

Produktblatt Reha

Dienstleistungen und Förderungen des AMS Vorarlberg für Menschen mit Behinderung.

Auf Grund spezifischer Vereinbarungen zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, dem Bundessozialamt (Landesstelle Vorarlberg) und dem AMS Vorarlberg werden seit 1.1.2005 die Kompetenzen der verschiedenen Institutionen **entflechtet**. D.h. dass die früher üblich gewesene Kostenteilung in einem Förderfall weitgehend entfällt und eine der o.a. Institutionen einen Bereich für alle übernimmt.

Aufgaben des AMS in Vorarlberg für Menschen mit Behinderung

- 1) In allen Regionalen Geschäftsstellen des AMS in Vorarlberg gibt es **spezialisierte Reha-BeraterInnen**:
Bregenz: Frau Elisabeth Ender und Frau Eveline Steiner
Dornbirn: Frau Elke Knoll und Herr Robert Pfanner
Feldkirch: Herr Eugen Knobel (Koordinator)
Bludenz: Frau Gabriela Gernbeck
Eine Zusammenarbeit mit Arbeitsassistenten bzw. dem IFS findet in vielen Fällen statt.
- 2) **Integrative Berufsausbildung** - das AMS übernimmt das 1. Ausbildungsjahr zur Gänze, danach wird die Förderung vom BASB übernommen. Die Koordination übernimmt der Ausbildungsassistent Herr Öhe in Hohenems. Clearingpflicht !
- 3) **Lehrstellenförderung für benachteiligte und behinderte Jugendliche im 1. Lehrjahr** danach wird die Förderung für Jugendliche mit Behinderung vom BASB übernommen.
- 4) **Berufsfindung und Ausbildung in der BWF Feldkirch werden zur Gänze vom AMS übernommen.** Ausnahme: Allf. Beteiligung der Pensionsversicherungsanstalt.
- 5) **Einweisungen in das Reha-Zentrum BBRZ Linz werden durch das AMS durchgeführt**, eine Kostenteilung mit der PVA sollte jedoch angestrebt werden.
- 6) **Einweisungen in sonstige Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen, Kurse, Projekte, Stiftungen werden durch das AMS durchgeführt.** Verstärkt werden dabei Diagnosemodule zur Ermittlung der persönlichen Situation angeboten.

Das Bundessozialamt (BASB) übernimmt u.a.:

Sämtliche betriebliche Förderungen (Integrationsbeihilfe, früher "Arbeitserprobung" und Lehrstellenbeihilfe ab dem 2. Lehrjahr), sofern sie unter die Richtlinien des BASB fallen (mehr als 30% GdB, mind. 50% Arbeitsleistung, EU/EWR-BürgerInnen).

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung übernimmt u.a.:

Nicht unter die Richtlinien des BASB fallende Personen werden vom Amt der Vbg. Landesregierung übernommen, z.B. nicht - EWR-BürgerInnen und Menschen mit weniger als 50% Arbeitsleistung oder Arbeitszeit (Projekt "Spagat"). Bei besonders schwierigen

Sonderfällen kann es jedoch weiterhin eine Förderung durch das Land geben.

Weiterhin Kostenteilung mit der Sozialversicherung:

Davon unberührt fallen alle Menschen mit Behinderung, deren Ursache in einem anerkannten **Arbeitsunfall** (Arbeitswegunfall) oder einer anerkannten **Berufserkrankung** liegen, im Zuständigkeitsbereich des Unfallversicherers (v.a. AUVA). Ebenso müssen Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten mit jenen des AMS auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gegenseitig angerechnet werden. (DLU, Übergangsgeld, Pensionsvorschüsse etc.)

*Dr. Norbert Fink, Reha-Koordinator der LGS
Bregenz, 11.3.05*